



Richtig kennzeichnen – so geht's!

Ihr **Leitfaden** für die Sicherheitskennzeichnung im Betrieb

- die wichtigsten Themen kompakt für Sie zusammengefasst
- Expertenwissen auf den Punkt



“Die richtige Kennzeichnung sichert Sie ab!

Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A1.3) „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ist bereits seit längerer Zeit gültig. Im März 2022 sind wichtige Änderungen in der ASR A1.3 vorgenommen wurden. Auch die ASR A2.3 wurde im März 2022 neu veröffentlicht.

Was bedeutet das für Sie? Alle Notausgangs-, Rettungs- und Brandschutzzeichen müssen lang nachleuchtend sein, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist (dies galt bisher nur auf Fluchtwegen).

Mit einer aktuellen und korrekten Kennzeichnung wird die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Besucher gewährleistet! Wenn es doch einmal zu einem Schadensfall kommt, sichert Sie die richtige Kennzeichnung rechtlich ab.

KEVIN SIEVERS

Produktmanagement und -entwicklung für den Bereich Kennzeichnung und unsere Marke **PERMALICHT**

Mit diesem **Leitfaden** informieren wir Sie über die **wichtigsten Vorgaben der Sicherheitskennzeichnung in Betrieben nach aktueller ASR A1.3**, geben Ihnen Hintergrundinformationen und unterstützen Sie bei der Auswahl der richtigen Schilder.

Warum Sie nach aktueller ASR A1.3 kennzeichnen sollten:



Rechtssicherheit im Schadensfall – Geldbußen und Streit mit der Versicherung vermeiden

Mit Einsatz der aktuellen Sicherheitskennzeichen nach ASR A1.3 sichern Sie sich ab und können im Schadensfall die Vermutungswirkung, die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung erfüllt zu haben, geltend machen.



Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz – vor Unfällen schützen

Das Vorbeugen von Arbeitsunfällen entspricht nicht nur verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, sondern stellt auch einen betriebswirtschaftlichen Nutzen dar.



Zeitersparnis – die aufwendige Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung umgehen

Nur die Kennzeichnung nach der aktuellen Fassung der ASR A1.3 erspart Ihnen eine weitere Gefährdungsbeurteilung, persönlicher Rechercheaufwand entfällt.

Die 7 wichtigsten Themen bei der Sicherheitskennzeichnung:

1

Laut Arbeitsstättenverordnung müssen Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung nach aktuell gültiger **ASR A1.3** einsetzen. Somit können Sie die Vermutungswirkung für sich geltend machen.

2

Wer alte Sicherheitskennzeichnung (z. B. ASR A1.3, 2007) einsetzt, muss hierfür eine **Aktualisierung seiner Gefährdungsbeurteilung** vornehmen. Mit unserer Übersicht ab Seite 15 unterstützen wir Sie bei einem Wechsel auf die aktuelle Kennzeichnung.

3

Sicherheitskennzeichen werden in verschiedene **Zeichenarten** unterteilt. Alle Sicherheitskennzeichen, die für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gemäß der Gefährdungsbeurteilung nötig sind, sind ein „**Muss**“.

4

In der **DIN ISO 16069** (Ausgabe April 2019) ist festgeschrieben, dass der „**Pfeil nach oben**“ die **Laufrichtung geradeaus** anzeigt. Ein abwärts gerichteter Pfeil sollte nur auf einen Etagenwechsel nach unten hinweisen.

5

Für die Anbringung der Sicherheitskennzeichnung ist die **Erkennungsweite** in der ASR A1.3 festgeschrieben.

6

Alle Notausgangs-, Rettungs- und Brandschutzzeichen müssen lang nachleuchtend sein, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist – dies galt bisher nur auf Fluchtwegen*. Lang nachleuchtende Sicherheitszeichen müssen nach aktueller ASR A1.3 und A2.3 mindestens den Anforderungen der DIN 67510-1, Klasse C entsprechen.

*Nicht nachleuchtende Kennzeichnung ist nur in Ausnahmefällen bei vorhandener Sicherheitsbeleuchtung anzuwenden.

7

Bei der **Materialauswahl** sind das jeweilige Einsatzgebiet der Schilder und die Materialeigenschaften zu berücksichtigen.

**+ Übersicht alter und neuer Kennzeichen
ab Seite 15**

Was fordert der Gesetzgeber?

Auf einen Blick informiert

Die **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV) gehört zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und legt fest, was Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten zu beachten haben. Die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“ (ASR) konkretisieren die Anforderungen der ArbStättV und enthalten konkrete Vorgaben, wie Unternehmen die geforderten Maßgaben umzusetzen haben. Die ASR selbst haben keinen Gesetzescharakter, jedoch gilt hier die sogenannte „Vermutungswirkung“: **Wer die ASR anwendet, kann für sich geltend machen, die Vorgaben der ArbStättV eingehalten zu haben.**

ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (aktualisiert März 2022)

Die ASR A1.3 enthält die Zeichen aus der DIN EN ISO 7010 und gilt für nahezu alle Arbeitsstätten in Deutschland. Sie

- enthält wichtige Definitionen
- gibt die Gestaltung der Sicherheitszeichen auf Basis der DIN EN ISO 7010 vor und
- legt fest, wie diese zu verwenden sind.

Die ASR A2.3 verweist hinsichtlich der zu verwendenden Rettungszeichen auf die ASR A1.3.



DIN EN ISO 7010 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen

Die DIN EN ISO 7010 legt das Aussehen von Sicherheitszeichen fest und übernimmt die Zeichen der internationalen Norm ISO 7010. Die für Arbeitsstätten relevanten Zeichen der DIN EN ISO 7010 wurden von der ASR A1.3 übernommen.

Zur Einhaltung der ArbStättV gemäß § 3a „Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten“ Abs. 1 ist derjenige rechtlich auf der sicheren Seite, der nach aktueller ASR A1.3 kennzeichnet und damit den aktuellen Stand der Technik erfüllt. Wenn Sie davon abweichen und weiterhin alte Schilder in Ihrem Betrieb verwenden, ist eine **ausführliche Begründung in der Gefährdungsbeurteilung ein Muss.**

Hier als Beispiel das Sicherheitskennzeichen „Feuerlöscher“ zur Unterscheidung zwischen gültiger und nicht mehr gültiger Sicherheitskennzeichnung. Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang.

Aktuell gültige ASR A1.3



Feuerlöscher

Nicht mehr gültiges ASR-Sicherheitskennzeichen



Feuerlöscher

Den ausführlichen Text zur ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung finden Sie als PDF-Download auf www.baua.de. Weitere für die Kennzeichnung im Betrieb wichtige ASR finden Sie als kurze Übersicht im Anhang.

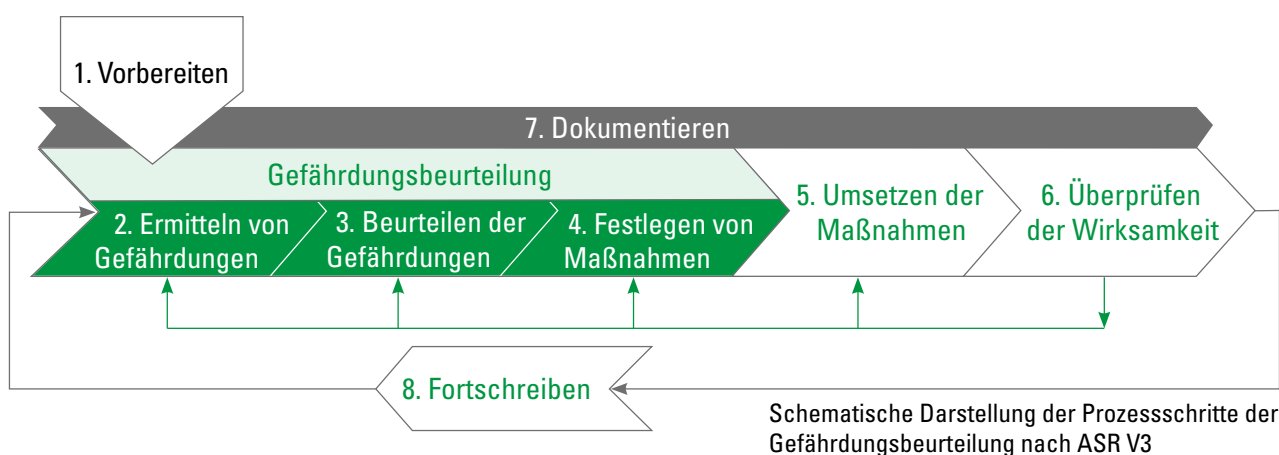
Die Gefährdungsbeurteilung

Im Schadensfall rechtlich abgesichert

Die Gefährdungsbeurteilung ist seit der Einführung des ArbSchG das zentrale Instrument im Arbeitsschutz **zur systematischen Ermittlung und Beurteilung vorhandener Gefährdungen im Betrieb.**

Der Arbeitgeber muss die Sicherheit und den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten – gemäß § 5 ArbSchG und § 3 ArbStättV **Pflicht für jedes Unternehmen.** Gleichzeitig werden Arbeitsschutzmaßnahmen wie z. B. die Sicherheitskennzeichnung individuell festgelegt.

Die Gefährdungsbeurteilung – 8 Schritte:



Werden Gefährdungen aufgedeckt, ist sofort zu bestimmen, wie diese beseitigt oder gemindert werden können. Zeigt Ihre Gefährdungsbeurteilung, dass **Gefährdungen weder vermieden bzw. begrenzt werden können**, ist die **Kennzeichnung Pflicht**.

Wer nicht auf die aktuell gültigen Sicherheitskennzeichen umstellt und keine Aktualisierung seiner Gefährdungsbeurteilung vornimmt, hat es im Schadensfall sehr schwer, der Versicherung gegenüber darzulegen, dass auch mit den abweichenden Maßnahmen das gleiche Schutzniveau geboten wurde und die Arbeitssicherheit gewährleistet war.

Mit Änderung der ArbStättV vom Juli 2010 wurde der § 9 „Straftaten und Ordnungswidrigkeiten“ neu aufgenommen. Seitdem können **Verstöße gegen geltendes Arbeitsstättenrecht** mit einem Bußgeld geahndet werden. In den „**Bußgeldkatalogen zur Arbeitsstättenverordnung**“ (LV 56, März 2019) sind Regelsätze für verschiedene Tatbestände festgelegt:

Tatbestand	Höhe des Bußgeldes
Gefährdungsbeurteilung nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig dokumentiert	Regelsatz von 5.000 Euro
Fehlt die Sicherheitskennzeichnung von Fluchtwegen oder Notausgängen oder ist diese unzureichend	Regelsatz von 4.000 Euro

Hilfestellung beim Erstellen und Fortschreiben bietet die ASR V3.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der BAuA: www.baua.de



“Meine Empfehlung für eine sichere Kennzeichnung!

Ich empfehle nach aktueller ASR A1.3 zu kennzeichnen, denn beim Arbeitsschutz sollten Sie keine Kompromisse machen.

Es ist Ihre Verantwortung – Arbeitsschutz will gelebt werden!

*Sie haben Fragen? Melden Sie sich gern!
Tel. 0531 318-318*

KEVIN SIEVERS

Produktmanagement und -entwicklung für den Bereich Kennzeichnung und unsere Marke **PERMALIGHT**

Warum Sie nach aktueller ASR A1.3 (März 2022) kennzeichnen sollten –
Das sagt der Experte:

- Im **Schadensfall** kann bei **Verwendung der aktuell gültigen Kennzeichnung** die **Vermutungswirkung** beansprucht werden. Die Vermutungswirkung besagt im Kern, dass alle Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung erfüllt wurden. Die Beweislast liegt dann nicht mehr bei Ihnen.
- Das **komplette Ersetzen veralteter Zeichen** erspart das zeitaufwendige Anfertigen einer aktualisierten Gefährdungsbeurteilung. Denn: Alte Zeichen können nur bleiben, wenn in einer erneuten Gefährdungsbeurteilung nachgewiesen wird, dass das gleiche Schutzniveau dennoch gewährleistet ist.
- Eine **Vermischung** der alten und neuen Beschilderung innerhalb eines Gebäudes ist nicht zu empfehlen. Diese kann Verwirrungen auslösen oder im schlimmsten Fall zu Unfällen führen. **Weniger Unfälle, geringere Folgekosten:** Ein einheitlicher Austausch der Schilder ist eine Investition, die sich lohnt.
*Eine Entscheidungshilfe finden Sie in der DGUV Information 211-041.
- Beim **Umstellen** von alten auf neue Sicherheitskennzeichen gemäß aktueller ASR A1.3 oder **Erweiterung des Betriebs** durch einen Neubau muss der Arbeitgeber darauf achten, **die Beschäftigten entsprechend zu unterweisen**.

Welche Zeichenarten gibt es?

Einordnung der Sicherheitskennzeichen

Sicherheitskennzeichen gelten überall dort, in denen es darum geht, die **Sicherheit der Beschäftigten zu bewahren**. Zeigt sich in der Gefährdungsbeurteilung, dass eine Beschilderung erforderlich ist, um ein Restrisiko zu kennzeichnen, stellt sich die Frage: „Welche Zeichenklasse muss ich verwenden?“ Denn: **Jede Zeichenklasse hat eine eigene Aufgabe.**

Rettungszeichen – im Notfall lebenswichtig!

Sie kennzeichnen Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst. **Ohne Sicherheitsbeleuchtung sind diese Zeichen lang nachleuchtend zu verwenden!**



Warnzeichen – nur wer Gefahren kennt, kann sie vermeiden!

Sie warnen vor möglichen Gefahren oder Risiken – daher sind sie unmittelbar dort anzubringen, wo die Gefahr droht.



Verschiedene Zeichenarten

Brandschutzzeichen – keine Sekunde verlieren!

Sie kennzeichnen Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen. Sie sind unmittelbar am Standort anzubringen. Den Weg zeigt die Kombination mit einem Pfeil. **Ohne Sicherheitsbeleuchtung sind diese Zeichen lang nachleuchtend zu verwenden!**



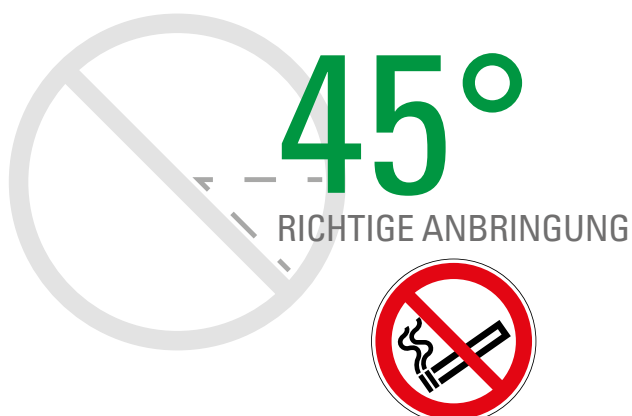
Verbotszeichen – definierte Handlungen untersagen!

Sie untersagen bestimmte Handlungen oder den Gebrauch von bestimmten Gegenständen, die bspw. die Sicherheit gefährden können.



Gebotszeichen – richtiges Verhalten vorgeben!

Gebotszeichen fordern zu einem bestimmten Verhalten auf oder mahnen die Anwendung von Sicherheitsausrüstung an.



Achten Sie bei der Anbringung auf die richtige Positionierung des Sicherheitskennzeichens: Ganz wichtig bei Verbotsschildern ist, dass der Querbalken von links oben nach rechts unten (45°) zeigt!

Falsche Anbringung:



Weitere Informationen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung finden Sie auch in der DGUV Information 211-041.

Muss an einer Stelle auf **mehrere Gefährdungen** hingewiesen werden, ist eine umfangreiche Sicherheitskennzeichnung erforderlich. Die notwendigen Sicherheitskennzeichen können zum Beispiel zusammen auf einem Träger angebracht werden.



Für **jede Gefährdung** ist dabei das **entsprechende Sicherheitskennzeichen zu verwenden**.

Alle Sicherheitskennzeichen, die für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gemäß der Gefährdungsbeurteilung nötig sind, sind ein „**Muss**“. Sie geben konkrete Hinweise, wie man sich zu verhalten hat. Auch **Gebotszeichen** sind keine „Kann-Vorgabe“, sondern **verpflichtend**.

Zeichen	Form	Farbe	Piktogramm	Anwendungsbeispiel	Sicherheitskennzeichen
Rettungszeichen	quadratisch (rechteckig in Kombination mit einem Zusatzzeichen, z. B. Richtungspfeil)	grün	weiß	-Rettungsweg/Notausgang mit Richtungspfeil nach oben -Sammelstelle	 
Brandschutzzeichen	quadratisch (rechteckig in Kombination mit einem Zusatzzeichen, z. B. Richtungspfeil)	rot	weiß	-Feuerlöscher mit Richtungspfeil geradeaus -Feuermelder	 
Gebotszeichen	rund	blau	weiß	-Gehörschutz benutzen -Fußschutz benutzen	 
Verbotszeichen	rund	weißer Hintergrund, roter Rand mit rotem Querstrich	schwarz	-Zutritt für Unbefugte verboten -Rauchen verboten	 
Warnzeichen	dreieckig	gelb	schwarz	-Warnung vor Flurförderfahrzeugen -Warnung vor elektr. Spannung	 

Wissen Sie und Ihre Kollegen, wo sich der nächste Defibrillator befindet?



Eine Wegweisung zu Erste Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen ist wichtig und wird oftmals noch unterschätzt. Zum schnelleren Auffinden sollten **Rettungs- und Brandschutzzeichen** mit dem **Richtungspfeil als Zusatzzeichen** ergänzt werden. Diese Kombination bietet den Vorteil, alle Möglichkeiten zum Auffinden der entsprechenden Einrichtungen (ohne Nachdenken oder Ortskenntnisse) mit nur vier Schildern darzustellen. Denn gerade in Notfällen muss schnell gehandelt werden und es zählt jede Sekunde! Mehr zu dem Thema finden Sie unter www.kroschke.com/jedesekundezaehlt

Setzen Sie Ihre Sicherheitskennzeichen richtig ein?

Pfeil nach oben = Fluchtrichtung geradeaus

Die Bedeutung der Pfeilrichtungen wurde erstmals im Jahr 2014 in der DIN SPEC 4844-4 (mittlerweile DIN TR 4844-4) in Anlehnung an die ISO 16069 veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung der bisherigen ISO 16069 wurde auch als DIN ISO 16069 (Ausgabe April 2019) übernommen. **Die Bedeutung der Pfeilrichtungen ist somit in einer DIN veröffentlicht und festgeschrieben.** Das gibt endlich mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von Fluchtwegen!

So legt die neue DIN ISO 16069 fest, dass der nach oben zeigende Pfeil für die Anzeige der Laufrichtung „geradeaus“, „durch eine Tür gehen“ und „Etagenwechsel nach oben“ zu verwenden ist.

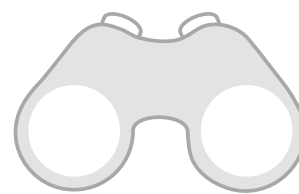
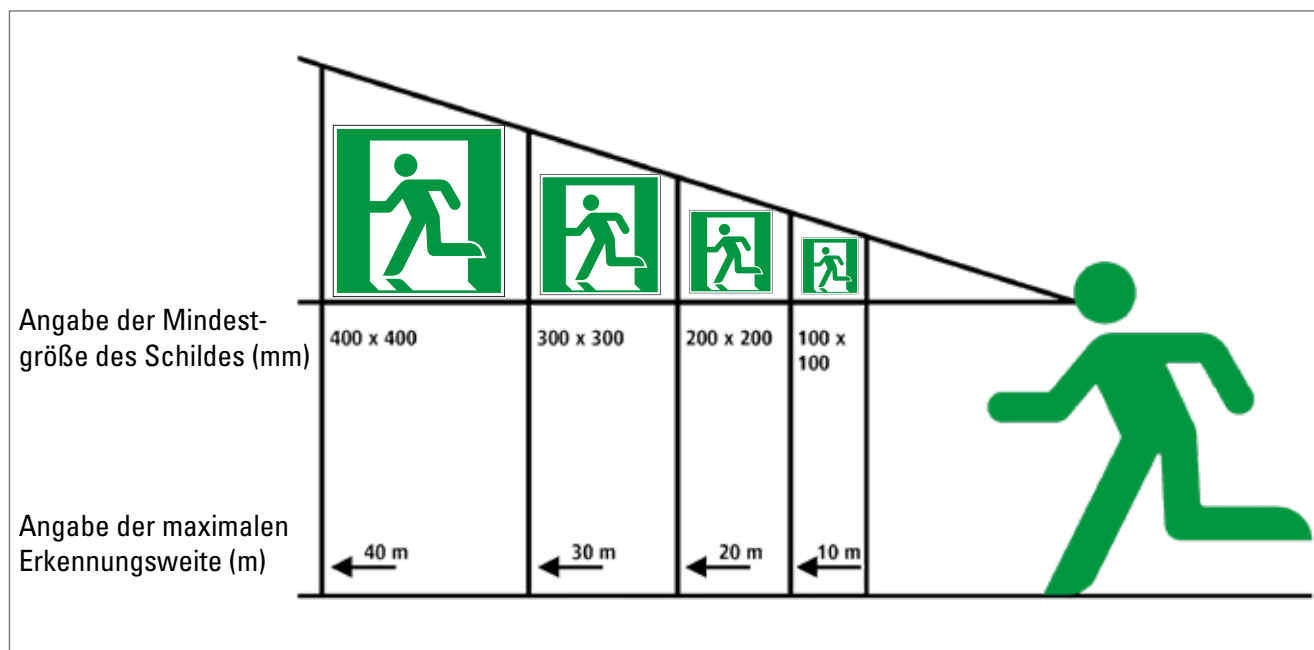


Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist gesetzlich vorgeschrieben und in jedem Betrieb Pflicht. Durch die **DIN ISO 16069** ist jetzt endlich auch für die Praxis **festgeschrieben, wie die Rettungszeichen montiert werden** müssen. Für diese legt die Norm fest, dass **der „Pfeil nach oben“ die Laufrichtung „geradeaus“ anzeigt.** Ein **abwärts gerichteter Pfeil** sollte nur auf einen **„Etagenwechsel nach unten“** hinweisen. Damit gibt es mehr Klarheit zwischen allgemeinen Wegweisern und Rettungskennzeichnung.

Prüfen Sie gleich die Beschilderung in Ihrem Betrieb:

Nur der „Pfeil nach oben“ zeigt die Laufrichtung „geradeaus“ an.

Pfeilrichtung	Laufrichtung	Etagenwechsel
	geradeaus gehen und durch eine Tür gehen	aufwärts gehen
	–	abwärts gehen
	nach rechts gehen	–
	nach links gehen	–
	nach schräg links gehen	aufwärts nach links gehen
	nach schräg rechts gehen	aufwärts nach rechts gehen
	–	abwärts nach links gehen
	–	abwärts nach rechts gehen



Wie groß muss ein Schild sein?

Die Erkennungsweite ist die größte Entfernung, aus der sich ein **Zeichen in Größe, Form und Farbe** noch erkennen lässt. Diese muss bei der Anbringung berücksichtigt werden, damit Sicherheitskennzeichen auch mit einigem Abstand noch gut lesbar sind. Es reicht nicht aus, die richtigen Schilder anzubringen – die Sicherheitskennzeichnung muss auch in jeder Situation deutlich erkennbar sein.

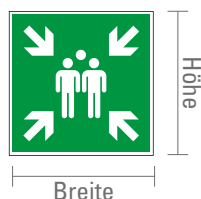
Aufgrund ihrer hohen Sicherheitsrelevanz sind die **Erkennungsweiten gesetzlich verankert**. Für eine einfache Anwendung in der Praxis enthält die ASR A1.3 eine Tabelle mit Erkennungsweiten und Schildergrößen. Mit der **Aufstellung auf der nächsten Seite** unterstützen wir Sie dabei, **Größen und Erkennungsweiten für jede Zeichenart richtig auszuwählen**. Damit wissen Sie zukünftig, wie weit Sie von einem Schild entfernt sein können, um es noch gut zu erkennen.

Je größer, umso sichtbarer!

In einer **großen Halle** sollten beispielsweise die **Rettungszeichen deutlich größer sein oder in kleineren Abständen angebracht sein**, sodass der Hinweis auf den nächsten Notausgang auch von Weitem gut erkennbar ist. Die Abbildung rechts zeigt, dass ein kleines Schild über dem Notausgang aus großer Entfernung selbst ohne Notsituation schlecht zu erkennen ist. Nicht nur für Mitarbeiter, sondern auch für betriebsfremde Personen – **für die Orientierung in Notsituationen zählt jede Sekunde!** Wir empfehlen, sich im Zweifel für ein größeres Schilderformat zu entscheiden und in regelmäßigen Abständen zu kennzeichnen.



Gesetzlich festgeschriebene Mindestgrößen in Abhängigkeit der Erkennungsweite:



Erkennungsweiten für Rettungs-, Brandschutz- und Zusatzzeichen*				
Größe B x H (mm)	100 x 100	200 x 100	297 x 105	150 x 150
Erkennungsweite* (m)	10	10	11	15

Größe B x H (mm)	300 x 150	200 x 200	400 x 200	300 x 300	600 x 300
Erkennungsweite* (m)	15	20	20	30	30



Wir empfehlen: In der Praxis wird das Format 300 x 150 mm am häufigsten eingesetzt.

Erkennungsweiten für Verbots- und Gebotsschilder				
Durchmesser (mm)	100	200	400	600
Erkennungsweite* (m)	4	8	16	24



Erkennungsweiten für Warnzeichen			
Schenkellänge (mm)	100	200	300
Erkennungsweite* (m)	3	6	9



*Bei den Erkennungsweiten handelt es sich um ungefähre Angaben. Sie orientiert sich an der Höhe des Zeichens.

Warum Fahnen- und Winkelschilder:

In langgezogenen Räumen (z. B. Flure) sollen **Rettungs- und Brandschutzzeichen** laut ASR A1.3 **jederzeit in Laufrichtung erkennbar sein**. Hier empfiehlt es sich, **Winkel- bzw. Nasenschilder** anzubringen. Diese sind auch noch zu erkennen, wenn der Blick durch Wandvorsprünge oder Schränke beschränkt wird. Zur bestmöglichen Anbringung empfiehlt es sich, verschiedene Standpunkte innerhalb des zu kennzeichnenden Gebäudeteils einzunehmen.

Um die deutliche Erkennbarkeit der Sicherheitskennzeichnung zu gewährleisten, schreibt die ASR A1.3 zudem vor, diese **in geeigneter Höhe (fest oder beweglich) anzubringen**.

Den ausführlichen Text zur ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung inklusive einer ausführlichen Tabelle zu den Erkennungsweiten finden Sie als PDF-Download auf www.baua.de





Der lebensrettende Unterschied: lang nachleuchtende Kennzeichen!

Wenn das Licht ausfällt oder starke Verrauchung eintritt, dann hilft kein Gesetz! Sicherheit bedeutet mehr als die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – nur geeignete Schutzmaßnahmen können Menschenleben retten!

Lang nachleuchtende Sicherheitskennzeichen sind ein deutlicher Sicherheitsgewinn für Ihre Flucht- und Rettungswege. Selbst bei absoluter Dunkelheit leuchten die Sicherheitskennzeichen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und externen Personen den Weg. Der Einsatz von **lang nachleuchtenden Notausgangs-, Rettungs- und Brandschutzzeichen** ist gemäß ASR A1.3 und ASR A2.3 **Pflicht**, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist. Sie sind deshalb **ein MUSS** in jedem Betrieb ohne Sicherheitsbeleuchtung*!

*Nicht nachleuchtende Kennzeichnung ist nur in Ausnahmefällen bei vorhandener Sicherheitsbeleuchtung anzuwenden.



KEVIN SIEVERS

Produktmanagement und
-entwicklung für den Bereich
Kennzeichnung und unsere
Marke **PERMALIGHT**

“ Neue ASR A1.3 und ASR A2.3 beachten!



Bei der Planung von Flucht- und Notausgängen steht die Selbstrettung gefährdeter Personen an oberster Stelle. Rettungsschilder müssen im Verhältnis zur Umgebung bei schlechten Sichtverhältnissen daher gut erkennbar sein. Die ASR A1.3 und ASR A2.3 (März 2022) schreiben vor, dass Notausgangs-, Rettungs- und Brandschutzzeichen aus lang nachleuchtendem Material sein müssen, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist! **Mehr Sichtbarkeit = Mehr Sicherheit!** Unsere **PERMALIGHT power**-Produkte erfüllen die Anforderungen der ASR A1.3 und A2.3.



„Bilder sagen mehr als 1.000 Worte“ und unsere lang nachleuchtenden Produkte sind wirklich beeindruckend. Schauen Sie sich dazu unser spannendes Video an:
www.kroschke.com/showroom



Materialübersicht

Sicherheitskennzeichen gibt es in unterschiedlichen Materialien. Bei der Auswahl sollten Sie darauf achten, **das Material auf das jeweilige Einsatzgebiet abzustimmen**. Eine ausführliche Beschreibung aller Materialien sowie ihre Einsatzzwecke finden Sie unter **www.kroschke.com/materialübersicht**

Für Sonderfälle – zum Beispiel bei der Arbeit mit gefährlichen Chemikalien oder bei sehr hohen Temperaturen über 150 °C – sprechen Sie uns gerne an: **Tel. 0531 318-318**



Folien eignen sich besonders für glatte bzw. geschlossene Oberflächen, z. B. Glas, lackierte Oberflächen oder Kunststoffe. Sie sind permanent haftend und beschriftbar. Folien lassen sich leicht ablösen, daher sind sie u. a. für temporäre Kennzeichnung geeignet. Es gibt sie auch als **reflektierende Folie**.



Schilder aus **Kunststoff** sind für den Innen- und Außeneinsatz geeignet. Das Material zeichnet sich durch die flexiblen Anbringungsmöglichkeiten wie Anschrauben, Kleben oder Abhängen von der Decke aus.



Acryl hat eine edle Optik und ist glasklar, lichtecht und sehr leicht. Eine Kennzeichnung aus Acryl eignet sich besonders für repräsentative Bereiche innen oder außen.



Mit **Aluminiumschildern** lassen sich Maschinen, Anlagen und Rettungswege dauerhaft kennzeichnen. Das Material ist temperaturbeständig, stabil und bruchstest.

Alle unsere Materialien erhalten Sie auch in unserer lang nachleuchtenden **PERMALIGHT power**-Qualität. Weitere Infos über unsere Materialien finden Sie unter **www.kroschke.com/materialübersicht**

Neues Projekt? Sie brauchen **KAPAZITÄTEN?**



“Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Betrieb noch sicherer zu machen.

Gerade bei Projekten rund um die Betriebliche Sicherheit kann das herausfordernd sein. Mein Team ist an Ihrer Seite und unterstützt Sie bei Ihrem Projekt von der Beratung bis hin zur fertigen Montage. In Teilen oder im Ganzen – so wie Sie es benötigen.

ULI BORGSdorf

Fachberater Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter sowie Fachkraft für Arbeitssicherheit

Buchen Sie unsere **DIENSTLEISTUNGEN!**

In jedem Unternehmen gibt es unterschiedliche Anforderungen für die Betriebliche Sicherheit der Mitarbeiter. Als Spezialist für Kennzeichnung und Betriebliche Sicherheit erfüllen wir alle Ansprüche und kennen selbstverständlich Gesetze, Regeln und Vorschriften, die zu berücksichtigen sind.

Kroschke bietet Ihnen alles aus einer Hand: von der Beratung und Begehung mit anschließender Konzepterstellung über die Bereitstellung der Produkte, der Montage bis hin zum Austausch von Beschilderung.

Flucht- und Rettungswege
gemäß ASR A1.3 und ASR A2.3



Brandschutzeinrichtungen
gemäß ASR A2.2



Lagerplätze



Fahr- und Gehwege



Gerne beraten wir Sie im Vorfeld zu unserem Angebot.



Tel. 0531 318-550



dienstleistung@kroschke.com

Vertrauen Sie unserer Kompetenz! [kroschke.com/dienstleistungen](https://www.kroschke.com/dienstleistungen)

Ihre Übersicht: Neue Zeichen nach ASR A1.3

Die folgende Übersicht dient Ihnen als **praktische Hilfe beim Austausch** veralteter Sicherheitskennzeichen: Einfach mitnehmen und beim Rundgang durch den Betrieb überprüfen, ob alles auf dem aktuellen Stand ist. Wir haben die Piktogramme der ungültigen ASR A1.3 den Zeichen der aktuellen Fassung gegenübergestellt. So sind Sie stets auf der sicheren Seite. Die Übersicht ist in die Zeichenarten eingeteilt, wie sie auf der Seite 7 erklärt sind.

In unserem Onlineshop finden Sie unsere **Prüf- und Bestellliste** als PDF zum Download:

www.kroschke.com/skz

Online finden Sie eine große Auswahl weiterer Kennzeichen und noch mehr Ausführungen. Bestellen Sie **gleich online** oder **Sie rufen uns einfach an** – wir unterstützen Sie bei der Umstellung Ihrer Sicherheitskennzeichnung.



Direkt reinschauen unter **www.kroschke.com/skz**

Einfach auf den folgenden Seiten überprüfen, welche Zeichen sich verändert haben.

Hinweis: Die Liste enthält nicht alle Zeichen sondern nur die, die Abweichungen in der Darstellung haben.

Neue Rettungszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
in ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
Rettungsweg/Notausgang geradeaus, abwärts	richtig →		
Rettungsweg/Notausgang rechts	richtig →		
Rettungsweg/Notausgang links	richtig →		
Rettungsweg/Notausgang	richtig →		
Rettungsweg/Notausgang	richtig →		

Ihr Rundum-sorglos-Paket – von uns für Sie geschnürt

PERMALIGHT power Rettungszeichen-Set

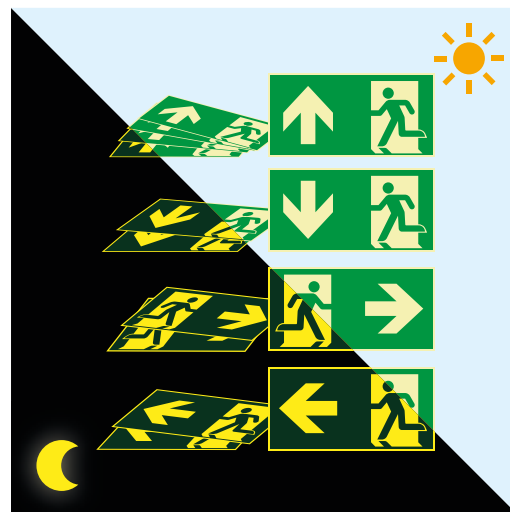
10-teilig, gemäß ASR A1.3, DIN EN ISO 7010, Leuchtdichte 150/22 mcd/m² gemäß DIN 67510 Klasse C, Kunststoff, 300 mm x 150 mm

IHRE VORTEILE

- günstiger gegenüber dem Einzelkauf
- Komplett-Lösung statt langem Suchen

Best.-Nr. 47523 oder im Shop:

www.kroschke.com/47523



Neue Rettungszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Richtungsangabe E001 für Erste-Hilfe Einrichtung, Rettungsweg, Notausgang	richtig →	 „Zusatzzeichen“ Richtungspfeil, nur in Verbindung mit Rettungszeichen	
 Richtungsangabe E002 für Erste-Hilfe Einrichtung, Rettungsweg, Notausgang	richtig →	 „Zusatzzeichen“ Richtungspfeil, nur in Verbindung mit Rettungszeichen	
 Sammelstelle	richtig →	 Sammelstelle	
 Notruftelefon	richtig →	 Notruftelefon	
 Krankentrage	richtig →	 Krankentrage	
 Arzt	richtig →	 Arzt	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Notausstieg	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Notausstieg mit Fluchtleiter	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Schiebetür öffnet nach rechts/ Schiebetür öffnet nach links	
 Notdusche	richtig →	 Notdusche	

Neue Brandschutzzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Feuerlöscher	richtig →	 Feuerlöscher	
 Brandmelder (manuell)	richtig →	 Brandmelder	
 Löschschlauch	richtig →	 Löschschlauch	
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	richtig →	 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	
 Leiter	richtig →	 Feuerleiter	
 Brandmeldetelefon	richtig →	 Brandmeldetelefon	
 Richtungsangabe	richtig →	 „Zusatzzeichen“ Richtungsangabe	
 Richtungsangabe	richtig →	 „Zusatzzeichen“ Richtungsangabe	

INFO.

Denken Sie daran: Jeder Feuerlöscher muss gekennzeichnet werden!

Nach ASR A2.2 ist jeder Feuerlöscher zu kennzeichnen, auch wenn dieser gut sichtbar an einer freien Wand angebracht ist. Wichtig ist außerdem, die **Brandschutzzeichen überall lang nachleuchtend** anzubringen, sollte keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein! Somit gehen Sie kein Risiko ein und sind gemäß der neuen ASR A1.3 und ASR A2.2 auf der sicheren Seite.

Neue Verbotsszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Rauchen verboten	richtig →	 Rauchen verboten	
 Nicht schalten	richtig →	 Schalten verboten	
 Verbot für Personen mit Herzschrittmacher	richtig →	 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmacher oder implantierten Defibrillatoren	
 Für Fußgänger verboten	richtig →	 Für Fußgänger verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Hineinfassen verboten	
 Kein Trinkwasser	richtig →	 Kein Trinkwasser	
 Für Flurförderzeuge verboten	richtig →	 Für Flurförderzeuge verboten	
 Essen und Trinken verboten	richtig →	 Essen und Trinken verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Aufsteigen verboten	
 Berühren verboten	richtig →	 Berühren verboten	

Neue Verbotsschilder

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Mit Wasser löschen verboten	richtig →	 Mit Wasser löschen verboten	
 Nichts abstellen oder lagern	richtig →	 Abstellen oder Lagern verboten	
 Mitführen von Tieren verboten	richtig →	 Mitführen von Hunden verboten	
 Verbot für Personen mit Implantaten aus Metall	richtig →	 Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus Metall	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Benutzen von Handschuhen verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Keine schwere Last	
 Personenbeförderung (Seilfahrt) verboten	richtig →	 Personenbeförderung verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	Aufzug im Brandfall nicht benutzen 	

Neue Warnzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Warnung vor Handverletzung	richtig →	 Warnung vor Handverletzungen	
 Warnung vor Flurförderzeugen	richtig →	 Warnung vor Flurförderzeugen	
 Warnung vor Quetschgefahr	richtig →	 Warnung vor Quetschgefahr	
 Warnung vor automatischem Anlauf	richtig →	 Warnung vor automatischem Anlauf	
 Warnung vor ätzenden Stoffen	richtig →	 Warnung vor ätzenden Stoffen	
 Warnung vor Gasflaschen	richtig →	 Warnung vor Gasflaschen	
 Warnung vor Absturzgefahr	richtig →	 Warnung vor Absturzgefahr	
 Warnung vor schwebender Last	richtig →	 Warnung vor schwebender Last	
 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	richtig →	 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	
 Warnung vor Stolpergefahr	richtig →	 Warnung vor Hindernissen am Boden	

Neue Warnzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Warnung vor Rutschgefahr	richtig →	 Warnung vor Rutschgefahr	
 Warnung vor giftigen Stoffen	richtig →	 Warnung vor giftigen Stoffen	
 Warnung vor magnetischem Feld	richtig →	 Warnung vor magnetischem Feld	
 Warnung vor brandfördernden Stoffen	richtig →	 Warnung vor brandfördernden Stoffen	
 Warnung vor Kälte	richtig →	 Warnung vor niedriger Temperatur/Frost	
 Warnung vor Einzugsgefahr	richtig →	 Warnung vor gegenläufigen Rollen	

NEU!

bei Licht



im Dunkeln

Neue Generation Warnzeichen!

Unsere neuen lang nachleuchtenden und tag-
gesfluoreszierenden Schilder in **PERMALICHT
power**-Qualität erfüllen die Vorgaben der ASR
A1.3 und A2.3 an die Leuchtdichte (Klasse C
nach DIN 67510-1) und garantieren durch ihren
intensiven leuchtend-gelben Farbton eine op-
timale Erkennbarkeit von Gefahren – bei Licht
und Dunkelheit!

Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck und
schauen Sie sich den knallgelben Effekt hier
an:

www.kroschke.com/sicherheitsgewinn

Neue Gebotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Augenschutz benutzen	richtig →	 Augenschutz benutzen	
 Gehörschutz benutzen	richtig →	 Gehörschutz benutzen	
 Handschutz benutzen	richtig →	 Handschutz benutzen	
 Fußschutz benutzen	richtig →	 Fußschutz benutzen	
 Schutzhelm benutzen	richtig →	 Kopfschutz benutzen	
 Auffanggurt benutzen	richtig →	 Auffanggurt benutzen	
 Für Fußgänger	richtig →	 Fußgängerweg benutzen	
 Atemschutz benutzen	richtig →	 Atemschutz benutzen	
 Schutzkleidung benutzen	richtig →	 Schutzkleidung benutzen	
 Gesichtsschutz benutzen	richtig →	 Gesichtsschutz benutzen	

Neue Gebotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
 Sicherheitsgurt benutzen	richtig →	 Rückhaltesystem benutzen	
 Rettungsweste benutzen	richtig →	 Rettungsweste benutzen	
 Vor Arbeiten freischalten	richtig →	 Vor Wartung oder Reparatur freischalten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Handlauf benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Hände waschen	
 Übergang benutzen	richtig →	 Übergang benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Warnweste benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Hautschutzmittel benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →	 Schutzschürze benutzen	



Das komplette Kennzeichnungs-Sortiment finden Sie online unter www.kroschke.com/schilder



Für die Kennzeichnung im Betrieb sind weiterhin diese ASR wichtig:

ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Die Anforderungen der Ausstattung zur Brandbekämpfung mit Feuerlöschern wird in der ASR A2.2 definiert. Sie behandelt die Erkennung, Alarmierung sowie Bekämpfung von Bränden. Dabei ist besonders auch die Ausschilderung von Feuerlöschern zu beachten.

ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge

Die ASR A2.3 gilt für das Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen in Gebäuden, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben. Zudem regelt sie die Einrichtung von Sicherheitsleitsystemen, um Gebäude bei Gefahr sicher verlassen zu können.

PERMALIGHT *power* – der lebensrettende Unterschied!

PERMALIGHT steht für unsere lang nachleuchtenden Produkte. Ohne Sicherheitsbeleuchtung brauchen Sie lang nachleuchtende Notausgangs-, Rettungs- und Brandschutzzeichen.

Sichern Sie sich jetzt Ihr Schild gratis und erleben Sie die geballte Leuchtkraft von PERMALIGHT *power*

www.kroschke.com/testen



Impressum

Herausgeber:

Kroschke sign-international GmbH
Kroschkestraße 1
38112 Braunschweig

Telefon: 0531 318-318
Fax: 0531 318-151
E-Mail: vertrieb@kroschke.com
Internet: www.kroschke.com

Geschäftsführer: Klaus Kroschke,
Frithjof von Kessel, Lars Kroschke
Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig HRB 3305

USt-ID-Nr.:
DE 811128225
St.-Nr.: 13/203/03339
Stand: November 2023

Rechtliche Hinweise

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken dieses Werkes unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Alle Rechte daran, einschließlich der, auch auszugsweisen, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, behalten wir uns vor. Die enthaltenen Informationen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können wir jedoch nicht übernehmen.

**Kein Verkauf an Privatverbraucher.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter **Tel. 0531 318-318**
und per E-Mail an vertrieb@kroschke.com gerne zur Verfügung.

